



Der neue Erlass zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen Teil 1 Nr. 10/03

Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule RdErl. Des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 2.9.2003 – 513-6.08.03.01-798

Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist Aufgabe aller Schulen. Als Orientierung für die Schulen ist ein Rahmenvorgabe entwickelt worden, die Hinweise zur Umsetzung der Inhalte der Verkehrs und Mobilitätserziehung unter Berücksichtigung dieser Rahmenvorgabe durchzuführen.

Die Veröffentlichung erfolgt als Heft 5010 in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu machen.

Die bisherigen Handreichungen zur Verkehrserziehung (RdErl. V. 17.4.1980 BASS 15-21 Nr.1) treten zum 15. Februar 2004 außer Kraft.

Dieser Runderlass ergeht im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rahmenvorgabe zur Verkehrs - und Mobilitätserziehung in Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1. Verkehrs- und Mobilitätserziehung als Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule
2. Allgemeine Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule
3. Schulstufenspezifische Ziele und Inhalte der Verkehrs- und Mobilitätserziehung
 - 3.1 Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Primarstufe
 - 3.2 Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I
 - 3.3 Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe II
 - 3.4 Didaktisch-methodische Grundsätze der Unterrichtsgestaltung Kooperationspartner

1. Verkehrs- und Mobilitätserziehung als Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Verkehrserziehung vom 17.06.1994 weist der Verkehrserziehung - neben der nach wie vor bedeutsamen Sicherheitserziehung - auch Elemente der Sozialerziehung, der Umwelterziehung und der Gesundheitserziehung zu.

Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist Aufgabe aller Schulstufen und Schulformen.

Für die im Folgenden genannten Bereiche Sicherheitserziehung, Sozialerziehung, Umwelterziehung und Gesundheitserziehung gibt die Rahmenvorgabe für Verkehrs- und Mobilitätserziehung in Nordrhein-Westfalen den Schulen unterstützende Hilfe zur Ausgestaltung der schuleigenen Konzepte.

Die Koordinierung dieser Arbeiten und die Durchführung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung der Schule obliegen der Schulleiterin oder dem Schulleiter, die oder der diese Aufgabe auch einer Lehrerin oder einem Lehrer übertragen kann.



2. Allgemeine Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Es ist Aufgabe schulischer Verkehrs- und Mobilitätserziehung, Kenntnisse zu vermitteln und die für eine verantwortliche Teilnahme am Straßenverkehr erforderlichen Fähigkeiten und Haltungen zu fördern. Die Schule soll die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer reflektierten Mitverantwortung am Straßenverkehr befähigen.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung als Beitrag zur Sicherheitserziehung

Schülerinnen und Schülern sollen alle Qualifikationen erwerben, die sie für ein sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr benötigen. Dazu gehören das Erkennen, Beurteilen und Bewältigen spezifischer Situationen im Straßenverkehr, das Meiden oder beseitigen von Gefahren sowie angemessenes Verhalten nach Verkehrsunfällen.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung als Beitrag zur Sozialerziehung

Schülerinnen und Schülern sollen in der Verkehrs- und Mobilitätserziehung situationsorientiertes flexibles Verhalten, Rücksichtnahme und Verzicht auf Vorrechte sowie die Antizipation der Handlungen anderer lernen.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung als Beitrag zur Umwelterziehung

Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Faktoren von Umweltbelastungen und -zerstörungen durch den Verkehr kennen lernen, sich mit ihrem eigenen Verhalten und dem anderer Verkehrsteilnehmer kritisch auseinandersetzen und Alternativen zum Verkehrsverhalten und zur Verkehrsgestaltung entwickeln.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung als Beitrag zur Gesundheitserziehung

Schülerinnen und Schüler sollen die Einschränkung einer gesundheitsbewussten Lebensführung durch Lärm und Stress im Straßenverkehr erkennen und befähigt werden, durch die Wahl geeigneter Verkehrsmittel diese Einschränkungen zu vermindern.

3. Schulstufenspezifische Ziele und Inhalte der Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Verkehrs- und Mobilitätserziehung als schulische Aufgabe erfordert, in allen Schulstufen und Schulformen in Unterricht, Erziehung und Schulleben die im Folgenden genannten Anliegen der Verkehrs- und Mobilitätserziehung zu berücksichtigen.

Besondere inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit liegen

- in der **Primarstufe im Bereich der Sicherung des Schulwegs und des Radfahrtrainings**,
- zum Übergang in die Sekundarstufe I im Bereich der Sicherung des neuen Schulwegs,
- in der Sekundarstufe I im Bereich verantwortungsbewusstes Rad- und Mofa fahren,
- in der Sekundarstufe II im Bereich einer reflektierenden Auseinandersetzung mit Themen der Mobilität, der Verkehrspolitik und der Verkehrswissenschaft.

In der **Primarstufe** ist die Grundlage der Verkehrs- und Mobilitätserziehung, im Rahmen einer umfassenden psychomotorischen Förderung, die Schulung des Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Anpassungs- und Reaktionsvermögens. Übungsmöglichkeiten ergeben sich u.a. durch Schulwegtraining und Radfahrtraining. Die Radfahrausbildung bildet einen Schwerpunkt in den Klassen 3 und 4. Die Schule arbeitet dabei eng mit den Erziehungsberechtigten und der Polizei zusammen. Die Kinder beginnen, sich mit Fragen der Umweltbelastung durch den Verkehr und alternative Möglichkeiten auseinander zu setzen. Die Grundschulen sind verpflichtet, Schulverkehrspläne zu erarbeiten.

Die Themenkreise und die zugeordneten Inhalte basieren in unterschiedlicher Akzentuierung auf den Bereichen der Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung.

3.1 Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Primarstufe

Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Klassen 1 und 2 (incl. Schulkindergarten)

Die Kinder lernen die Verkehrsrealität in ihrer Umgebung kennen und nehmen deren Veränderungen bewusst wahr. Sie trainieren ihre intellektuellen und körperlichen Fähigkeiten, um selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Sie lernen, sich sicher zu Fuß, mit dem Fahrrad und beim Mitfahren im Schulbus, Bus und im PKW zu verhalten.

Themenkreis: Schulumgebung und Wohnumgebung

* Training der Wahrnehmung und Schulung der Sinne in Bezug auf:

- Geräusche
- Lichtzeichen
- Raumorientierung
- Entfernungen
- Geschwindigkeiten
- Formen und Farben als Bedeutungshilfen

* Einschränkung der Wahrnehmung in Bezug auf:

- Wege unter Zeitdruck
- Wege in der Gruppe
- Wege unter Einfluss unterschiedlicher Stimmungen

* Bestandsaufnahme, Situationen und Gefahren der Straße und des Schulwegs

- Bereiche der Straße (verkehrsberuhigte Zonen, Gehweg, Radweg und Fahrbahn)
- Beobachtungen und Erlebnisse auf dem Schulweg
- Überquerungshilfen (z.B. Zebrastreifen)
- Überquerungsgefahren (z.B. parkende Fahrzeuge)
- ausgewählte Verkehrszeichen und Verkehrsregeln
- Schulwegsicherung (z.B. in Kooperation mit der Polizei)

* Situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten

- Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer
- Abgrenzung vom Fehlverhalten anderer
- Umgang mit Konflikten
- Verhalten auf dem Gehweg
- Verhalten an der Bushaltestelle
- Verhalten im Bus
- Verhalten im Auto
- Sicherung während der Fahrt
- umweltförderliches Verhalten

Themenkreis: Unterwegs bei schlechten Sichtverhältnissen

* Auswirkungen von:

- Dunkelheit
- trübem Wetter
- Regen, Schnee, Eis

* Bedeutung von:

- hellen Farben und Reflektoren an Kleidung, Rad und Schultasche
- Taschenlampe
- Beleuchtung am Fahrrad



Themenkreis: Bewegungssicherheit und Radfahrtraining

*** Schulung der Sensomotorik und Reaktionsfähigkeit**

- ohne Geräte
- mit Sportgeräten
- mit dem Roller
- mit dem Fahrrad

*** Radfahrtraining**

- Schulung der Fertigkeiten

*** Überprüfung der Verkehrssicherheit**

- Verkehrssicherheit des eigenen Fahrrads
- Funktionsweisen der Einzelteile
- Tragen des Helms

*** Situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten als Radfahlerin oder Radfahrer**

- auf dem Gehweg
- auf dem Radweg
- auf dem kombinierten Geh-Radweg
- beim Überqueren einer Fahrbahn mit dem Rad

*** Situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten bei sportlicher Betätigung im Verkehrsraum**

- mit dem Inliner
- mit dem Skateboard
- mit dem Roller

Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Klassen 3 und 4

Die Kinder lernen, Verkehrssituationen in ihrer Komplexität zu erkennen, sich darauf einzustellen und sachgerecht und angemessen zu reagieren. Die Kinder üben, sich selbstsicher, regelbewusst und rücksichtsvoll im Verkehr zu bewegen. Sie lernen, ihre Umwelt kritisch zu beobachten, Bewährtes zu benennen, zu reflektieren und ggf. Vorschläge zur Verbesserung zu entwerfen.

Themenkreis: Schulumgebung und Wohnumgebung

***Umweltorientiertes Verhalten und Handeln**

- Radwegenetz vor Ort
- Nutzungsmöglichkeiten von Verkehrsmitteln
- Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV
- Bewertung verschiedener Verkehrsmittel
- Gesundheitsgefährdung durch Lärm, Abgase und Geschwindigkeit
-

***Verhalten und Handeln im Straßenverkehr**

- Anwendung der Kenntnisse über Verkehrsregeln und -zeichen in der Verkehrsrealität
- Verständigung mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern
- Hilfestellung für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- Möglichkeiten der Konfliktbewältigung
- Umgang mit eigenen Emotionen und den Reaktionen anderer

Themenkreis: Bewegungssicherheit und Radfahrausbildung

***Weiterentwicklung der Sensomotorik und Reaktionsfähigkeit**

- ohne Geräte



- mit Sportgeräten
- mit dem Fahrrad

*Verkehrssicherheit des eigenen Fahrrads

- notwendige Bestandteile
- Funktionsfähigkeit der Bestandteile
- Pflege und Wartung

*Radfahrausbildung

- Theoriekenntnisse in Verkehrsregeln und -zeichen
- Straßenbenutzung (Fahrbahn, Radweg, Gehweg)
- Besonderheiten auf der Fahrbahn
- Verhalten an Ampeln
- Verhalten beim Einfahren in den fließenden Verkehr
- Sicherheitsaspekte des Radfahrens
- Umweltaspekte des Radfahrens
- Gesundheitsaspekte des Radfahrens

*Abschluss der Radfahrausbildung

- Überprüfung des theoretischen Wissens
- Überprüfung des praktischen Könnens